

Dieses Doppelblatt ist nach erfolgter Benutzung der Handschrift von ihrem Entleiherrn eigenhändig auszufüllen.

Zum Durchzeichnen, sowie zur Herstellung von Nachbildung unentbehrlich überwiesen werden. Die Benutzung dieser Handschrift wird unter der Voraussetzung gestattet, daß, wenn aus ihr ein Textabdruck veröffentlicht wird oder Nachbildung hergestellt werden, der Herausgeber der handschriftlichen Nachricht mitgeteilt und, wenn möglich, ein Exemplar des Textabdrückes oder der Nachbildung unentbehrlich überwiesen werden. Nachbildung unentbehrlich überwiesen werden. Zum Durchzeichnen, sowie zur Herstellung von Photografien oder sonstigen Vervielfältigungen ist die besondere Genehmigung der Bibliotheksverwaltung erforderlich.

Jede beliebende Auskunft bezüglich dieser Handschrift und namentlich jeder Hinweise auf verschiedene Ausgaben, die sie betreffen und der Bibliotheksvorwaltung unbekannt geblieben sind, wird dankbar entgegengenommen.

*M. M. 2661*

Handschrift Nr. M. M. 2661

Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden